



II - 543 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE
Zl. 10.101/2 -I/5/80

Wien, am 10. Jänner 1980

Parlamentarische Anfrage Nr. 225/J
der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek
und Genossen betreffend Washingtoner
Abkommen zum Schutz aussterbender
Tierarten.

208/AB

1980 -01- 11

zu 225/J

An den

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 225/J, betreffend Washingtoner Abkommen zum Schutz aussterbender Tierarten, die die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen am 4. Dezember 1979 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Das Übereinkommen über den Internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen ist zwar zum größten Teil "self executing", bedarf in einigen Punkten jedoch zu seiner Durchführung einer entsprechenden innerstaatlichen Gesetzgebung. Der Beitritt Österreichs steht demnach sinnvollerweise mit dem Zustandekommen des Durchführungsgesetzes in engem Zusammenhang.

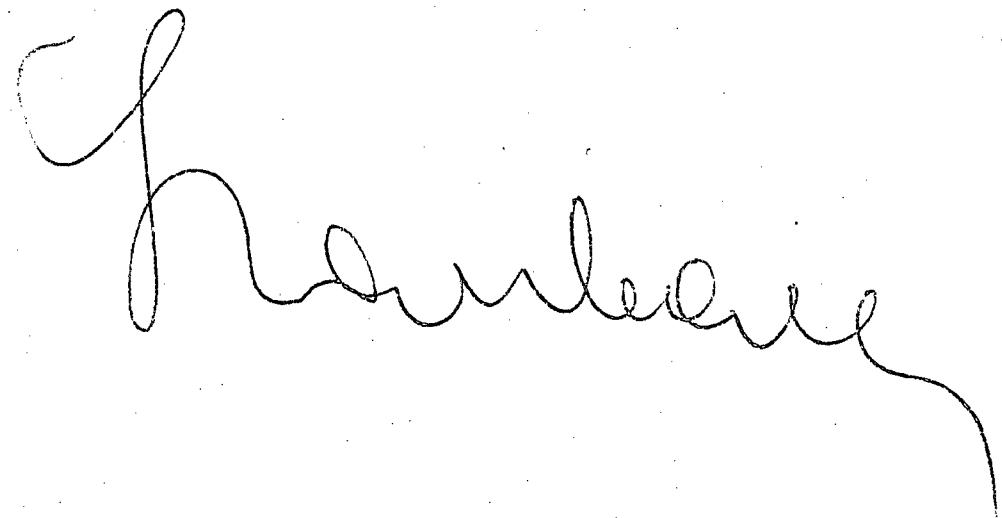
Das Begutachtungsverfahren über ein Durchführungsgesetz hat bei den beteiligten Stellen zwar Übereinstimmung über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen und zur Notwendigkeit eines Durchführungsgesetzes gebracht, Meinungsverschiedenheiten bestehen jedoch über den zur Durchführungsgesetzgebung berufenen Gesetzgeber. Zwei Bundesländer sehen nämlich nach dem Gegenstand der Regelung nicht die Bundeskompetenz des Artikels 10 Abs. 1 Z. 2 B-VG, Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland, als gegeben an, sondern ordnen die zu regelnde Materie dem Naturschutz und demnach in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zu.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

Mein Ressort bemüht sich daher derzeit, eine einhellige
Stellungnahme der Bundesländer zu erreichen und hat zu
diesem Zweck die Beteiligten zu einer Aussprache für den
15. Jänner 1980 eingeladen. Es wird nicht für aussichts-
los gehalten, daß dabei die für die Bundeskompetenz
sprechenden Argumente den Ausschlag geben können.

Danach stünde einer umgehenden Befassung der gesetzgebenden
Organe mit dem Beitritt zum Washingtoner Artenschutzüber-
einkommen 1973 und dem Durchführungsgesetz nichts mehr im
Wege.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans-Joachim Herrlein". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'H' at the beginning.